

BESCHLUSSVORLAGE V0346/17 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Gesundheitsamt
	Kostenstelle (UA)	5010
	Amtsleiter/in	Dr. Becker, Ursula
	Telefon	3 05-1640
	Telefax	3 05-1469
E-Mail	ursula.becker@ingolstadt.de	
Datum	10.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer halben Planstelle für das Gesundheitsamt für den Bereich FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentwicklung und Aufsicht) in EG 9a TVöD.
(Referent: Herr Dr. Ebner)

Antrag:

Für das Gesundheitsamt wird für den Bereich FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) eine halbe Planstelle genehmigt in EG 9a TVöD.

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 29.700	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 501000.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 29.700
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 29.700
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

In Ingolstadt sind aktuell 26 Einrichtungen (13 Pflegeheime, 7 ambulant betreute Wohngemeinschaften, 5 Behinderteneinrichtungen und 1 Hospiz) zu überprüfen. Die Einrichtungen werden turnusmäßig mindestens einmal jährlich, einige auch halbjährlich, überprüft. Um eine höchstmögliche Qualität der Einrichtungen zu erreichen, werden bei festgestellten Mängeln oder Beschwerden durch Bewohner oder Angehörige zusätzliche Begehungen durchgeführt. Hierbei ist umgehend zu handeln, da ggf. bereits Vorort unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden müssen. Diese zusätzlichen anlassbezogenen Begehungen, die daraus resultierenden Nacharbeiten und Dokumentationspflichten sowie die Überwachung der Mängelbeseitigung sind mit großem Arbeitsaufwand verbunden.

Nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz.(PfleWoqG) sind Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften, in denen ältere Menschen, pflegebedürftige Volljährige oder volljährige Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen betreut und versorgt werden, von den zuständigen Behörden durch wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen zu überwachen. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe.

Die FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, - Qualitätsentwicklung und Aufsicht)

besteht aus Mitarbeitern/-innen des Sozialamtes sowie einer Ärztin und einer speziell geschulten Krankenschwester des Gesundheitsamtes. Dem Gesundheitsamt obliegt dabei die Überwachung der Pflegequalität.

Nach einer Berechnung analog den „Empfehlungen des Bayerischen Landeskreistags“ zur Organisation und Durchführung der FQA können pro Jahr 23 Einrichtungen / prüfungsrelevante Organisationseinrichtungen von einer Vollzeitpflegekraft begangen, betreut und überprüft werden. Im Gesundheitsamt Ingolstadt ist bisher eine sehr engagierte Pflegefachkraft / sozialmedizinische Assistentin in Teilzeit (halbe Planstelle) für diese Aufgaben zuständig. In Teilzeit ist die Bewältigung dieser Aufgaben jedoch nicht mehr möglich.

Um die Qualität der Kontrollen weiterhin auf diesem hohen Niveau sicherzustellen, ist die Schaffung der beantragten Teilzeitstelle unbefristet notwendig.

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.

